

# **Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?**

## **Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 2. Mai 2023 19:56**

Ich hätte die Schülerin auch nicht mitschreiben lassen, aber aus einem anderen Grund: wenn sie dann nachweist, dass die Verspätung nicht ihre Schuld war, hat sie doch auch einen Anspruch auf Nachschreiben. Dann kennt sie aber bereits die Klausur, was ein erheblicher Vorteil sein könnte. Und die neue Klausur muss gänzlich anders werden = noch mehr Arbeit.

Zur Prävention wäre die Nachschreibklausur natürlich sehr schwer, denn sie war ja nur zweite Wahl. Das Mantra der perfekt auf den Unterricht zugeschnittenen ersten Klausur wiederhole ich ständig und bilde mir ein, dass das aus logischen Gründen Wirkung zeigt.